Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Die Veranstaltung findet unter den Auflagen der jeweils gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung (https://www.land.nrw/corona) und dem Hygienekonzept der Stadthalle Duisburg (siehe Anlage) statt.

1. Die Delegiertenanmeldung / Kontaktdatenerfassung für den Jugend- und Verbandstag erfolgt getrennt für den Jugendtag und Verbandstag

2. **Es ist eine namentliche Anmeldung erforderlich (besondere Rückverfolgbarkeit gem. § 2a Abs.1 + 2 CoronaSchVO , die bis zum 28.10.2020, 12.00 Uhr beim WBV per E-Mail service@basketball.nrw vorliegen muss.**

3. Die Angabe gem. § 2 a der Corona-Schutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung umfasst folgende Daten: Name, Adresse und Telefonnummer. Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt nach DSGVO I.V. m §2a Abs. 1+2 CoronaSchVO.

.

Anreise

1. Es werden die bereitgestellten Parkplätze genutzt (s.a. Hinweise Anreise)
2. Personen / TeilnehmerInnen mit erkennbaren Symptomen (Fieber, Husten, Schnupfen etc.) dürfen **nicht** zur Veranstaltung zugelassen werden.
3. Die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen ist nur den angemeldeten Personen gestattet. Der Jugend- und Verbandstag ist aufgrund der Corona-Pandemie keine öffentliche Veranstaltung.

Akkreditierung

1. Beim Einlass werden Kontaktdaten mit den Anmeldedaten abgeglichen. Aufgrund der Räumlichkeiten und der Sicherstellung zur Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen werden wir von einem anerkannten Sicherheitsdienst begleitet.
2. Mit der Ausgabe der **Stimmkarten** wird die Sitzplatzzuweisung vorgenommen. Bitte halten Sie hier ebenfalls die erforderlichen schriftlichen Delegationsschreiben Ihres Vereins bereit.
3. Auch bei der Ausgabe der Stimmrechtskarten gilt Mund-Nasen-Schutz Pflicht und die Einhaltung der AHA-Regeln!
4. Die Garderobe bleibt während des gesamten Veranstaltungszeitraumes geschlossen und kann nicht zur Verfügung gestellt werden.
5. Verpflegung wird aus hygienischen Gründen nicht angeboten. Lediglich Kaltgetränke und kleine verpackte Snacks stehen bereit. Der Verzehr im Veranstaltungsraum ist untersagt.

Allgemeine Vorschriften am Veranstaltungstag

1. Für alle Beteiligten gilt eine Maskenpflicht. Die Masken dürfen lediglich am zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.
2. Bei Eintritt in das Gebäude desinfizieren sich alle Beteiligten Hände und Handgelenke
3. Im Gebäude werden nur die gekennzeichneten Wege betreten und benutzt auch bei diesen Vorgaben ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

4. Die Bildung von Personengruppen auf und neben den gekennzeichneten Wegen ist untersagt. Die gekennzeichnete Wegeführung dient allein dem Begehen des Veranstaltungsraumes. Auch beim Verlassen des Veranstaltungsraumes ist der vorgeschriebene Abstand einzuhalten.

Während der Veranstaltung

1. Die zugewiesenen Plätze sollen nur in Ausnahmefällen (Toilettengang und Pause) verlassen werden.
2. Der Veranstaltungsraum sieht Theaterbestuhlung vor. Falls erforderlich bringen Sie eine Schreibunterlage mit.
3. Bei Wortmeldungen bleiben die Delegierten bitte an Ihren Plätzen, bis Ihnen das Mikrofon gereicht wird. Die Mikrofone werden nach jedem Redebeitrag regelmäßig desinfiziert.
4. Auch beim Verlassen der Sitzplätze während der Veranstaltung gilt die Wegführung des Veranstalters und das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung.

Aus Hygienegründen verzichten wir in diesem Jahr auf den Ausdruck der Tagungsunterlagen.